Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth
mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth
Amberger Straße 54, 91217 Hersbruck

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

EINGEGANGEN
06. Juli 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

Dienstgebäude
Amberger Straße 54
91217 Hersbruck

Name
Horst Meier
Telefon
09151/727-13
Telefax
09151/727-57
E-Mail
horst.meier@aelf-rh.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Hersbruck
Team 4	4600 FNP	28.06.2016

Aufstellung eines Bebauungsplanes; Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB
Hier: 3. Änderung FNP, Bebauungsplan 8/4. „Gewerbefläche Frankenstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Folgenden die Stellungnahmen für unsere Bereiche Landwirtschaft und Forsten.

Stellungnahme Bereich Landwirtschaft, Meier LA:
Es liegen keine Einwände vor.

Stellungnahme Bereich Forsten, Hofmann, FD:
Es liegen keine Einwände vor.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Meier, LA

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth
Johann-Strauß-Straße 1
91154 Roth

Telefon 09171/842-0
Telefax 09171/842-55
E-Mail poststelle@aelf-rh.bayern.de
Internet www.aelf-rh.bayern.de

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann, Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Rückersdorf

☒ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan Nr.: 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße"

☒ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☒ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme bis zum **06.07.2016** (§ 4 BauGB)

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB - MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

(Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange)

Amt für Landwirtschaft und Forsten
Amberger Str. 54
91217 Hersbruck

2.1 ☒ keine Äußerung ☐ keine Einwände

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte Eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Herbst, 28.6.16

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

EINGEGANGEN
08. Juli 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Burg 4 • 90403 Nürnberg

Gemeinde Rückersdorf

Hauptstr. 20
90607 Rückersdorf

Referat B III - Praktische Denkmalpflege,
Bodendenkmäler, Mittelfranken/Schwaben

Burg 4
90403 Nürnberg

Tel: 0911/23585-12
Fax: 0911/23585-28
E-Mail: Martin.Nadler@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
B/sc	01.06.2016	P-2016-2579-1_S2	06.07.2016

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DschG)
Bebauungsplan Nr. 8/4 "Gewerbefläche Frankenstraße", Gmkg. und Gemeinde Rückersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein grundsätzlicher Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt.

Wir weisen jedoch vorsorglich darauf hin und bitten, alle an künftigen Baumaßnahmen Beteiligten darauf hinzuweisen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DschG unterliegen:

Art. 8 Abs. 1 DSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Veranlassung.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Nadler M.A.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Burg 4 · 90403 Nürnberg

Dr. Bernd Mühldorfer
Landkreis Nürnberger Land
Kreisheimatpfleger - Bodendenkmalpflege
Am Hausacker 4
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Landratsamt Nürnberger Land
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach
91205 Lauf a. d. Pegnitz

EINGEGANGEN
08. Juli 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Burg 4 • 90403 Nürnberg

Gemeinde Rückersdorf

Hauptstr. 20
90607 Rückersdorf

Referat B III - Praktische Denkmalpflege,
Bodendenkmäler, Mittelfranken/Schwaben

Burg 4
90403 Nürnberg

Tel: 0911/23585-12
Fax: 0911/23585-28
E-Mail: Martin.Nadler@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
B/sc	01.06.2016	P-2016-2574-1_S2	06.07.2016

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DschG)

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rückersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Änderung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein grundsätzlicher Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Veranlassung.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Nadler M.A.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege · Burg 4 · 90403 Nürnberg

Dr. Bernd Mühldorfer
Landkreis Nürnberger Land
Kreisheimatpfleger - Bodendenkmalpflege
Am Hausacker 4
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Landratsamt Nürnberger Land
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach
91205 Lauf a. d. Pegnitz

DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

EINGEGANGEN
01. Juli 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Daniela Bücherl
Telefon 089 1308-3270
Telefax 089 1308-22106
daniela.buecherl@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-S-L(A) Bü
TÖB-MÜ-16-8238

29.06.2016

Ihr Zeichen/ Schreiben vom /Bearbeiter: Schreiben Team 4 Landschaftsarchitekten +Stadtplaner PartGmbH vom 01.06.06.2016

3. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße“

Bahnstrecke 5903/ Nürnberg Hbf. - Schirnding / von ca. km 12,74 – ca. km 12,95 / links der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Gegen die geplante Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

1. Infrastrukturelle Belange

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.).

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

2. Immobilienrelevante Belange

Bahneigener Grundbesitz wird durch die Bauleitplanung nicht tangiert.

3. Hinweise für Bauten nahe der Bahn

Bei Bauarbeiten in Bahnnähe sind Sicherheitsauflagen aus dem Eisenbahnbetrieb zu beachten. Die Einholung und Einhaltung dieser Sicherheitsauflagen obliegt dem Bauherrn im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Vor Bauarbeiten in Bahnnähe sollte deshalb grundsätzlich eine Stellungnahme der DB AG (Eingangsstelle: DB Immobilien) eingeholt werden.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Die folgenden allgemeinen Auflagen für Bauten nahe der Bahn dienen als Hinweis:

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden.

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der Bauzeit.

Werden bei einem Kraneinsatz ausnahmsweise Betriebsanlagen der DB überschwenkt, so ist mit der DB Netz AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 4 - 8 Wochen vor Kranaufstellung bei der DB Netz AG zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen.

Bei Abbrucharbeiten ist die Staubentwicklung in Grenzen zu halten. Sie darf die freie Sicht im Bereich der Gleisanlagen nicht einschränken. Sollte mit Wasser zur Vermeidung der Staubemissionen gearbeitet werden, so ist in jedem Fall eine Lenkung des Wasserstrahls auf die Bahnanlage auszuschließen.

4. Schlussbemerkungen

Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir bitten um Beachtung, dass ein Bearbeiter- und Adresswechsel bei DB Immobilien stattgefunden hat. Die neue Adresse zur Beteiligung der DB AG und ihrer Tochtergesellschaften im Rahmen von Bauanträgen Dritter oder als Träger öffentlicher Belange zu Bau- und Planungsvorhaben Dritter aufgrund gesetzlicher Vorgaben lautet:

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12
80339 München

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Frau Bücherl, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd

i.V. Robert Spreng

i.A. Daniela Bücherl

Bauamt

GEMEINDE B. NÜRNBERG
SCHWAIG

Gemeinde Schwaig Postfach 100 253 90564 Schwaig

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20

90607 Rückersdorf

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
6100.25 Mö.

Name:
Thomas Mösel

E-Mail:
t.moesel@schwaig.de

Telefon:
0911/ 5 00 99-25

Datum:
22.06.2016

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8/4 und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung an den Verfahren bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 8/4 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg erhebt keine Einwände gegen die Planung. Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Mösel

Hausanschrift
Gartenstr.1
90571 Schwaig

Telefon
0911 / 500 99-0

Telefax
0911 / 500 99-55
E-mail: info@schwaig.de
http://www.schwaig.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 7.00 bis 12.00 Uhr
Mi: 15.00 bis 17.00 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Nürnberg
Kto.Nr. 380 181 396
BLZ 760 501 01
IBAN: DE89760501010380181396
BIC: SSKNDE77XXX

Bayer. HypoVereinsbank Nbg.
Kto. Nr. 8 003 300
BLZ 760 200 70
IBAN: DE83760200700008003300
BIC: HYVEDEMM460

VR Bank Nürnberg eG
Kto. Nr. 24 600
BLZ 760 606 18
IBAN: DE81760606180000024600
BIC: GENODEF1N02

Postbank Nürnberg
Kto.Nr. 124 27-851
BLZ 760 100 85
IBAN: DE94760100850012427851
BIC: PBNKDEFF

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann, Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Rückersdorf

☒ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan Nr.: 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße"

☒ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☒ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme bis zum **06.07.2016** (§ 4 BauGB)

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB - MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

(Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange)

Gemeinde Schwaig
Gartenstr. 1
90571 Schwaig

2.1 ☐ keine Äußerung ☒ keine Einwände

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte Eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Gemeinde Schwaig b. Nürnberg

Schwaig b. Nürnberg 22 JUNI 2016

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ruth Thurner
1. Bürgermeisterin

Gerhard Barth

Von: Guido Bauernschmitt [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 29. Juni 2016 12:04
An: Gerhard Barth
Betreff: WG: Stellungnahme der IHK zur Bauleitplanung der Gemeinde Rückersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit freundlichen Grüßen

Guido Bauernschmitt

Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
Oedenberger Straße 65
90491 Nürnberg
Tel.: 0911 / 39 35 70
Fax: 0911 / 39 35 799
e-Mail: bauernschmitt@team4-planung.de
Web: http://www.team4-planung.de

[redacted]

Betreff: Stellungnahme der IHK zur Bauleitplanung der Gemeinde Rückersdorf

Gemeinde Rückersdorf

- **3. Änderung Flächennutzungsplan und**
- **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8/4 für das Gebiet "Gewerbliche Frankenstraße"**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem IHK-Gremium und dem betroffenen Unternehmen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken die o.g. Planungen begrüßt werden.

Die Planung unterstützt nicht allein nur die Erweiterung der Firma Franken und trägt somit zur Standortsicherung und der Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bei. Sie stärkt damit auch die Wirtschaftskraft der gesamten Region. Darüberhinaus ist die Planung durch die Nachverdichtung am Standort selbst im Sinne der Landesentwicklungsplanung.

Wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren und freuen uns, wenn Sie die weiteren Genehmigungsschritte ebenfalls im Sinne der Firma Franken durchführen, so dass es zu einer gesicherten Realisierung des Vorhabens

kommen kann.

Gerne stehen wir für Fragen und konstruktive Gespräche zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Martina Stengel
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Standortpolitik | Unternehmensförderung
Referentin für Standortberatung, Raum- und Bauleitplanung
Ulmenstraße 52
90443 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 1335[redacted]
Fax: +49(0)911 1335[redacted]
[redacted]
Internet: www.ihk-nuernberg.de

EINGEGANGEN
08. Juli 2016
...de Rückersdorf

nürnberger land

Landratsamt Nürnberger Land · 91205 Lauf a. d. Peg.

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

Landratsamt Nürnberger Land
Bauordnung (Verwaltung),
Bauleitplanung, Denkmalschutz

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Herr Bertl	g.bertl@nuernberger-land.de	950-6260	950-8011	Nr. 315	05.07.2016
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
23-6100/6102 B/db					

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8/4 „Gewerbefläche Frankenstraße", Gemeinde Rückersdorf

Anlagen
1 Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung (3-fach) in Rückgabe
1 Bebauungsplanentwurf mit Begründung (3-fach) in Rückgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen mit der Planung beauftragte Büro TEAM 4, Nürnberg hat uns einen Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanentwurf –jeweils mit Begründung- vorgelegt und um eine Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Wir äußern uns wie folgt:

Fachstelle für technische Aufgaben / Kreisbaumeisterin
Mit dem Flächennutzungsplanentwurf besteht Einverständnis.
Die Kombination vorhabenbezogener / nicht vorhabenbezogener Bebauungsplan ist möglich, sollte aber entsprechend begründet werden. Diese Kombination sollte sich auch in der Bezeichnung wiederspiegeln. Die Fachstelle weist daraufhin, dass die festgesetzte GRZ von 0,8 (bzw. 0,9) in GEe1 und GEe2 nur schwer einzuhalten scheint (Verhältnis Darstellung überbauter Grundstücksfläche zu Grünfläche). Eventuell könnte die Festsetzung der GRZ gänzlich entfallen (im Teil VEP möglich).

Immissionsschutz:
Die Änderung des Flächennutzungsplanes stößt seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde auf keine Bedenken.

Auch hinsichtlich des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Untere Immissionsschutzbehörde schlägt allerdings vor die Festsetzung unter B 5.1 wie folgt zu ergänzen: Der Bauherr hat mit dem Bauantrag ein Schallschutzgutachten einer anerkannten Fachstelle gemäß § 29 b BImSchG vorzulegen aus dem hervorgehen muss, dass die zulässigen Emissionskontingente eingehalten werden. Im Falle der Genehmigungsfreistellung muss das erforderliche schalltechnische Gutachten von Baubeginn an an der Baustelle oder beim Bauherrn vorliegen. Folgende Ziffer 5.2 sollte zusätzlich eingefügt werden: Die Genehmigungsbehörde kann auch ein Gutachten hinsichtlich Luftreinhaltung einer anerkannten Fachstelle gemäß §29b BImSchG vom Bauherrn fordern, aus dem hervorgehen muss, dass trotz Einhaltung der Emissionswerte keine erheblichen Geruchsbelästigungen in der Nachbarschaft auftreten (z. B. Abluft einer Lackiererei).

Die textliche Festsetzung C 5 sollte wie folgt gefasst werden:

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist eine 2 m hohe massive Schallschutzwand zu errichten. Diese muss straßenseitig gesehen hinter der Grünfläche errichtet werden (siehe Planblatt). Anmerkung zur Wand: Die Schallschutzwand wäre in das Planblatt aufzunehmen.

Naturschutz:
Die Untere Naturschutzbehörde hat gegen die beiden Bauleitplanungen keine Einwände.

Bodenschutz:
Über die gewerblichen Bauflächen und die gewerblichen Erweiterungsflächen des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist fachlicherseits wenig bekannt. Im Umweltbericht sind derzeit keine Angaben zum Bodenschutz bzw. zur Vornutzung der gewerblichen Erweiterungsflächen enthalten. Aus fachlicher Sicht bleibt deshalb unklar, inwieweit im Rahmen der Erweiterungsplanung der Bodenschutz betroffen sein könnte.

Nach Ansicht der Bodenschutzbehörde ist deshalb der Umweltbericht mangelhaft und sollte zumindest durch historische Erkundungen der Vornutzung bzw. durch vorherige Bodenuntersuchungen im Erweiterungsbereich ausgeschlossen werden, dass relevante Bodenverunreinigungen vorliegen.

Wasserrecht:
Hinsichtlich der späteren Bebauung werden aus wasserrechtlicher Sicht folgende Hinweise gemacht:

1. Die geothermische Nutzung von Erdwärme ist mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Sachbereich Wasserrecht und Bodenschutz abzusprechen. Erforderliche Genehmigungen sind vor Baubeginn zu beantragen.

2. Sollte während der Bauzeit eine Grundwasserabsenkung notwendig werden, ist hierzu vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

3. Die Grundstücksentwässerungsanlagen haben den a.a.R.d.T zu entsprechen.

4. Die im Plangebiet vorhandenen bzw. noch zu erstellenden Gebäude sind ordnungsgemäß an die kommunalen Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde Rückersdorf anzuschließen. Die kommunale Entwässerungssatzung ist hierbei zu beachten.

5. Die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) findet innerhalb des Bebauungsplanes keine Anwendung.
   Für die Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen.

Die nicht mehr benötigten Unterlagen geben wir mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Bertl

Main-Donau Netzgesellschaft

Hausanschrift: Hainstraße 34 • 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 802-02 • Telefax: 0911 802-17005

Main-Donau Netzgesellschaft • 90338 Nürnberg

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

Kurt Humpfer
Abteilung Netzmanagement
MDN-NM-IS hum
AZ: ANR02201613184/ ANR02201613185

Telefon: 0911 802-17218
Telefax: 0911 802-17492
E-Mail: instruktionsanfragen@main-donau-netz.de
Internet: www.main-donau-netz.de

Nürnberg, 23. Juni 2016

Bauleitplanung der Gemeinde Rückersdorf
3. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/4 "Gewerbefläche Frankenstraße"
hier: Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Das Schreiben des Achitekturbüros TEAM 4 vom 1. Juni 2016
mit Zeichen: B/sc

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich.

Die Bestandspläne enthalten Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft und besitzen nur informellen Charakter.

Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Netzerneuerungen oder Neuverlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Eine Aussage bezüglich der Versorgung des Gewerbegebietes mit Erdgas kann von uns erst getroffen werden, wenn uns Art und Leistung des Betriebes bekannt sind. Wir bitten daher um baldmöglichste Information falls eine Gasversorgung gewünscht wird.

Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von **2,50 m** einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass sich die geplanten Maßnahmen innerhalb der weiteren Schutzzone B (3B) des Wasserschutzgebietes Erlenstegen befinden.

Wir bitten Sie daher in den Begründungen mit Umweltberichten vom 12.05.2016 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 8/4 "Gewerbefläche Frankenstraße" jeweils den Punkt 4.4 dahingehend abzuändern.

Bei den Maßnahmen ist die „Wasserschutzgebietsverordnung Erlenstegen - WSchVO Erl" zwingend einzuhalten.

Wir bitten Sie die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH

i. A.
Norbert Herrmann

i. A.
Kurt Humpfer

Anlagen
Bestandsplanauszüge

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

Per Fax 57 054 40 28. 06. 16

Gemeinde Rückersdorf
90607 Rückersdorf

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
01.06.2016; B/sc Hr. Bauernschmitt (TEAM 4)	RA/PVRN-302.	0911/231-5304 Frau Gromeier	28.06.2016

EINGEGANGEN
28. Juni 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

Stellungnahme zu:
Dritte Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße"; Gemeinde Rückersdorf, Landkreis Nürnberger Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Stellungnahme der Regionsbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Gromeier

Geschäftsstelle

Anlage
Gutachten der Regionsbeauftragten (in Kopie)

REGIONSBEAUFTRAGTE
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PVRN-302. 13.06.2016	24/RB7 832001 LAU Melanie Asam	1359 / 5359	Zi. Nr. 445	27.06.2016

3. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße“

der Gemeinde	Landkreis
Rückersdorf	Nürnberger Land

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Es wurde festgestellt, dass o. g. Vorhaben (ca. 1,5 ha GEe) der Gemeinde Rückersdorf

☒ im Wesentlichen aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt wurde.
(Ein Großteil des Areals ist im FNP bereits als Gewerbegebiet mit Einschränkungen dargestellt. Im Westen ist ein kleiner Teil als Wohnbaufläche dargestellt (ca. 0,3 ha). Der FNP wird deshalb im Parallelverfahren geändert.)

☒ als Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeutsam ist.

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.

i.V.
Liebel

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

EINGEGANGEN
06. Juli 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: wolfgang.rauh@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	RMF-SG24-8314.01-164-1-2 Herr Rauh	1687 / 981687	Zi. Nr. 452	01.07.2016

FNP - Gemeinde Rückersdorf - 3. Änderung; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden **überörtlich raumbedeutsamen** Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung:

Den vorgesehenen Änderungen (Änderung von 0,3 ha Wohngebiet in Gewerbegebiet) des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes stehen Belange der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Rauh
Oberregierungsrat

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

EINGEGANGEN
23. Juni 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: wolfgang.rauh@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	RMF-SG24-8314.01-164-4-2 Herr Rauh	1687 / 981687	Zi. Nr. 452	20.06.2016

Bpl. - Gemeinde Rückersdorf - Nr. 8/4 - Gewerbefläche Frankenstraße; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden **überörtlich raumbedeutsamen** Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung:

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der vorgelegte Entwurf stimmt weitestgehend mit dem wirksamen Flächennutzungsplan überein. Für eine Teilfläche von ca. 0,3 ha wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend geändert. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Rauh
Oberregierungsrat

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien

Röthenbach a.d.Pegnitz
Stadt der kurzen Wege

90548 Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz | Postfach 1164

Friedrichsplatz 21 | 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz

Telefon +49 (0)911 / 9575-0
Telefax +49 (0)911 / 9575-148
Internet www.roethenbach.de

Öffnungszeiten Mo bis Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Mo 14:00 - 17:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr

Ansprechpartner Josef Hailand
Gebäude Bauamt, Fischbachstraße 2
Zimmer 5 | 1.OG
Durchwahl +49 (0)911 / 9575-150
E-Mail josef.hailand@roethenbach.de

Ihr Zeichen
Unser Zeichen 30/Ha

Datum 20. Juni 2016

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

EINGEGANGEN
21. Juni 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) zur/zum
- **3. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße“**

Anlage
Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an Ihren Bauleitplanverfahren.

Die Stadt Röthenbach erhebt keine Einwendungen und gibt daher im beiliegenden Formblatt keine fachliche Äußerung ab.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Hailand

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

EINGEGANGEN
24. Juni 2016
Gemeinde Rückersdorf

Wichtiger Hinweis:
mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann, Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Rückersdorf

☒ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan Nr.: 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße“

☒ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☒ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme bis zum **06.07.2016** (§ 4 BauGB)

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB - MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

(Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange)

Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz
Friedrichstr. 21
90552 Röthenbach

2.1 ☒ keine Äußerung ☐ keine Einwände

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte Eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz

Röthenbach a. d. Pegnitz 20. Juni 2016

Ort, Datum

i. A.

BAUAMTSLEITER

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

EINGEGANGEN
24. Juni 2016
Gemeinde Rückersdorf

Wichtiger Hinweis:
mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann, Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Rückersdorf

- [x] Flächennutzungsplan — [ ] mit Landschaftsplan
- [x] Bebauungsplan Nr.: 8/4 — für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße"
- [x] mit Grünordnungsplan — dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs — [ ] ja — [x] nein
- [ ] Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- [ ] Sonstige Satzung
- [x] Frist für die Stellungnahme bis zum **06.07.2016** (§ 4 BauGB)
- [ ] Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB - MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

(Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange)

Staatliches Vermessungsamt Nürnberg Außenstelle Hersbruck
Nikolaus-Selnecker-Platz 8
91217 Hersbruck

2.1 [ ] keine Äußerung — [x] keine Einwände

2.2 [ ] Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 [ ] Beabsichtigte Eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

B-Plan wurde im Bauleitplan Bayern erfasst.
Bitte um Mitteilg der Rechtskraft und
die URL's für Plan, Legende und textliche Festsetzg

Hersbruck, 23.06.2016

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

die sympathische StadtLauf A.D. PEGNITZ

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz - 91205 Lauf a.d. Pegnitz

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstr. 20
90607 Rückersdorf

EINGEGANGEN
23. Juni 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

Fachbereich	FB 5 Bauamt
Zimmer	208
Auskunft erteilt	Frau Lorenz
Telefon	09123/184-254
Fax	09123/184-183
E-Mail	m.lorenzr@stadt.lauf.de
Ihr Schreiben	01.06.2016
Unsere Zeichen	6102/FB 5.1/ms.
Datum	21.06.2016

Gemeinde Rückersdorf – 3. Änderung Flächennutzungsplan und vorhabensbezogener Bebauungsplan 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Aufstellung war Beratungsgegenstand des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses in seiner Sitzung am 14.06.2016. Der Ausschuss hat hierzu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße“ der Gemeinde Rückersdorf sowie die diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes werden zur Kenntnis genommen.

Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von der Änderung nicht berührt. Einwendungen werden nicht erhoben.“

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

M. Lorenz

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
9607 Rückersdorf

REFERENZEN TEAM 4, Hr. Bauernschmitt, Schreiben vom 01.06.2016
ANSPRECHPARTNER W63477332, PTI 13, PB 1 Netz, Vanessa Büchl
TELEFONNUMMER +49 911 150-4894
DATUM 29.06.2016
BETRIFFT **3. Änderung des Flächennutzungsplan** zum Bebauungsplan Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Wir werden zu den Bebauungsplan Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße" detaillierte Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Leonhard Stingl

i.A. V. Büchl
Vanessa Büchl

Anlage
1 Bestandsplan der Telekom

Recyclingpapier der Umwelt zuliebe

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technische Infrastruktur NL Süd, PTI 13 Nürnberg, Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg
Postanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg | Pakete: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg
Telefon: +49 911 150-4760 | Telefax: +49 391 580228259 | E-Mail: pti-13-n.ti-nl-sued@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Vdr 996 350-400 RSP 03.2013

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

REFERENZEN Hr. Wehner, Ihr Schreiben vom 01.06.2016
ANSPRECHPARTNER W63844399, PTI 13, PB L BBB, Lorena Zeus
TELEFONNUMMER +49 911 150-2251, Telefax +49 911 150-4964
DATUM 30. Juni 2016
BETRIFFT Stellungnahme zu Gemeinde Rückersdorf – 3. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich: stattfinden werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg
Postanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg
Telefon: +49 911 150-2251 | Telefax: +49 911 150-4964 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

DATUM 30.06.2016
EMPFÄNGER TEAM 4
BLATT 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Bei Planungsänderung bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

S. Knorr

Sebastian Knorr

i. A.

L. Zeus

Lorena Zeus

Anlage(n):
1 Plan

Wasserwirtschaftsamt
Nürnberg

WWA Nürnberg – Postfach – 90041 Nürnberg

Gemeinde Rückersdorf
Hauptstr. 20
90607 Rückersdorf

EINGEGANGEN
04. Juli 2016
Gemeinde Rückersdorf
30

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
01.06.2016	2.4-4622-LAU 20-13057/2016	+49 (911) / 23 60 9 - 191 Michael Hopfengärtner	30.06.2016

Bebauungspläne Rückersdorf
Gemeinde Rückersdorf - 3. Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8/4 für das Gebiet „Gewerbefläche Frankenstraße"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage(n): 1 Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg als Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hopfengärtner

Standort
Allersberger Str. 17/19
90461 Nürnberg

Telefon / Telefax
+49 911 23609-0
+49 911 23609-101

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-n.bayern.de
www.wwa-n.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Rückersdorf, Hauptstraße 20, 90607 Rückersdorf

☐ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan **Nr. 8/4**

für das Gebiet **„Gewerbefläche Frankenstraße“**

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☒ nein

EINGEGANGEN
04. Juli 2016
Gem. Rückersdorf

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme: (§ 4 BauGB) **06.07.2016**

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nürnberg, Tel. 0911/23609-191

2.1 ☐ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands